

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 29 (1950)
Heft: 4

Artikel: Menschenrechte im Sozialismus
Autor: Brügel, J.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenrechte im Sozialismus

Versuch einer Katalogisierung

Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges haben die Versuche, auf internationaler Ebene zu einer Definierung und Kodifizierung der unveräußerlichen Menschenrechte zu gelangen, greifbare Gestalt angenommen in der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 angenommenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹. Ihr soll nun als zweite Etappe der Entwurf einer von den einzelnen Staaten zu ratifizierenden und von ihnen als verbindlich zu betrachtenden internationalen Konvention folgen, und das von der Kommission für Menschenrechte der Vereinten Nationen zu leistende Werk soll schließlich durch die Ausarbeitung von Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der verbrieften Rechte und Freiheiten gekrönt werden². Die Internationale Sozialistische Konferenz in Wien (Juni 1948) hat versucht, in einer Resolution den Umfang der zu schützenden Menschenrechte zu umreißen³. Im Sommer 1949 hat die Konsultativversammlung des Europarates in Straßburg Empfehlungen für eine zwischen den dem Europarat angehörenden Staaten abzuschließenden Konvention zur Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beschlossen⁴.

Nichts ist leichter als der Nachweis, daß die Arbeit der Männer und Frauen⁵, die sich ehrlich bemühen, eine wirksame Handhabe zum Schutze der Grundrechte der Menschen zu schaffen, zu einem vollen Erfolg nicht führen kann, solange nicht alle Beteiligten mit Ausdrücken wie Freiheit und Demokratie annähernd den gleichen Begriffsinhalt verbinden und solange dem einen als Verleugnung der elementaren Menschenrechte erscheint, was der andere als ihre höchste Vollendung preist. So oberflächlich es wäre, sich naiven Illusionen hinzugeben, als ob auf diesem Wege die Beseitigung aller Übel möglich wäre, an denen die Welt krankt, so falsch wäre es, nicht sehen zu wollen, daß *jeder* Versuch nach festerer Verankerung von Recht und Gerechtigkeit im Leben der Staaten einer tiefgefühlten Sehnsucht der Menschen jenseits aller ideologischen Auseinandersetzungen entspricht. Darüber hinaus stellen die in den einzelnen Organisationen der

¹ Eine deutsche Übersetzung der Erklärung wurde von Dr. Kurt Stillschweig in der «Friedens-Warte» (1/49) veröffentlicht. Siehe weiters Henri Perret, «Déclaration universelle des Droits de l'homme», «Rote Revue» (10/1949), und J. W. Brügel, «Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte», «Europa-Archiv» (Frankfurt a. M., 20/1949).

² Die seinerzeitige australische Arbeiterregierung hat den Vereinten Nationen einen detaillierten Antrag auf Schaffung eines internationalen Gerichtshofes zum Schutze der Menschenrechte vorgelegt.

³ Wortlaut im Comisco-Zirkular 105 vom 28. Juni 1948.

⁴ Siehe J. W. Brügel, «Die Straßburger Vorschläge zur Sicherung der Menschenrechte», «Europa-Archiv» (3/1950).

⁵ Hier sei vor allem des außerordentlichen persönlichen Anteils gedacht, den die Vorsitzende der Kommission für Menschenrechte, Frau Eleanor Roosevelt, an den Arbeiten genommen hat.

Vereinten Nationen geführten Debatten die bisher gründlichste Erörterung des ganzen Fragenkomplexes dar, und die vielen tausend Seiten Protokolle sind eine wahre Fundgrube für scharf pointierte Formulierungen, aus der jeder schöpfen wird, der sich in Zukunft mit den Dingen befassen sollte.

Der Sozialist weiß natürlich, daß eine volle Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit, auch wenn sich Staaten dazu vertraglich verpflichten sollten, nicht möglich erscheint, wenn neben der politischen nicht auch die wirtschaftliche Vormachtstellung der besitzenden Klassen gebrochen ist und wenn die Voraussetzungen für die Ausbeutung von Menschen durch andere Menschen noch nicht beseitigt sind. Trotzdem wird der Sozialist in dieser Erkenntnis keine Aufforderung sehen, die Hände in den Schoß zu legen, sondern wird für die schrittweise Verwirklichung des Idealzustandes kämpfen, die neben unmittelbaren Vorteilen, die sie betroffenen Menschenkategorien — z. B. den Kolonialvölkern — bietet, auch viel von den Schwierigkeiten wegräumt, die der vollen Verwirklichung im Wege stehen.

Welches sind aber die Grundrechte und Grundfreiheiten, die eine unverfälscht sozialistische Gesellschaftsordnung dem Einzelwesen garantieren müßte?

Die Frage erschöpfend zu beantworten, hieße, ein alle Aspekte des Lebens in einer sozialistischen Gemeinschaft erfasendes Bild zu zeichnen. Das ist im Rahmen dieser oder einer anderen Zeitschrift ausgeschlossen und auch sonst nur schwer möglich, denn wer vermag heute seine Phantasie so hoch über die Realitäten des Lebens zu erheben und doch mit den Füßen auf dem Grund der Tatsachen stehen zu bleiben? Aber es ist vielleicht möglich, die Diskussion durch Anführung einiger Punkte anzuregen, die in einem Kodex der in einer sozialistischen Gesellschaft garantierten Menschenrechte Aufnahme finden müßten.

Unauflösliche Korrelation zwischen Rechten und Pflichten

Es bedarf keiner Erörterung, daß in einer sozialistischen Gemeinschaft mehr als in jeder anderen den *Rechten* des Individuums *Pflichten* gegenüber der Gemeinschaft entsprechen und daß zwischen Rechten und Pflichten eine unauflösliche Korrelation besteht. Wenn heute vielfach behauptet wird, daß die Sicherung der Erfüllung dieser Pflichten der Sicherung der Rechte vorangehen müsse und daß es viel dringlicher sei, die Gesamtheit vor antisozialen Instinkten des Einzelwesens zu schützen als das Individuum vor der Willkür, die von den tatsächlichen oder angemessenen Repräsentanten des Kollektivums geübt werden könnte⁶, müssen wir als Sozialisten dem entgegenhalten, daß die *Grundlage jeder Politik der Mensch* ist. Mehr als jedes andere politische System wird der Sozialismus vom Individuum verlangen können und müssen, daß es im Interesse der Gesamtheit auf kürzere oder längere Zeit auf die Ausübung mancher seiner Rechte verzichtet, aber das charakteristische Element einer sozialistischen Gesellschaftsordnung wird nicht sein, daß es dem Einzelwesen mehr Beschränkungen auferlegt als ein anderes, sondern daß Ausmaß und Umfang der Opfer, die das Einzelwesen zu bringen hat, von diesem mitbestimmt werden. Auf demokratischem Weg wird die nötige Synthese zwischen den Interessen des einzelnen und denen der Gesamtheit hergestellt werden.

⁶ Professor Pawlow (Sowjetunion) in der Dritten Kommission der Pariser Generalversammlung der Vereinten Nationen: «Die Sowjetdelegation will die Gemeinschaft gegen jede mißbräuchliche Anwendung seiner Rechte durch das Einzelwesen schützen.»

Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt

Die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, ist eine unveräußerliche Grundforderung für jedes sozialistische Gemeinwesen. Das bedeutet, daß es auch im innerstaatlichen Rahmen *keinerlei Vorzugsbehandlung* des Bürgers auf Grund seiner *nationalen Zugehörigkeit*, seiner *Mutter- und Umgangssprache*, seiner *Hautfarbe*, seiner *religiösen* oder *sonstigen Überzeugung* geben darf, daß jedermann ohne Rücksicht auf seine Herkunft alle Ämter offenstehen — vorausgesetzt, daß er die sachliche Befähigung hat — und daß auch die Geschlechter vollkommen gleichberechtigt sind. Das bedeutet zum Beispiel auch die Verwirklichung des Grundsatzes der gleichen Entlohnung der Frauen- mit der Männerarbeit. Das bedeutet weiter den Bruch mit der fetischistischen Anbetung einer Mehrheits- als StaatsSprache in gemischtnationalen Gemeinwesen; die Sprache ist ein Verständigungsmittel nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben, sie ist kein politisches Argument.

Abschaffung der Todesstrafe

Der Sozialismus muß den Grundsatz der Heiligkeit des Menschenlebens proklamieren — Sozialismus und Todesstrafe schließen einander aus. Unter einer sozialistischen Gesellschaftsordnung kann man zwar mit einem Sinken, jedoch nicht mit einem völligen Verschwinden der Kriminalität rechnen. Sie ist in hohem Maße sozial bedingt; aber nicht die ganze Kriminalität läßt sich unmittelbar aus den sozialen Verhältnissen erklären, und sie kann kaum gleichzeitig mit den sozialen Übeln, von der sie hervorgerufen wird, ausgemerzt werden. Man wird also weiter mit einer gewisen Zahl von Straffälligen rechnen müssen, aber das Ziel jedes Strafvollzuges muß deren Besserung und Wiedereingliederung in die menschliche Gesellschaft sein. Die Todesstrafe wirkt erwiesenermaßen nicht abschreckend, sie ist barbarisch, und sie verunmöglicht die Gutmachung eines niemals auszuschließenden Justizirrtums.

Freiheit der Person

Alle positiven Errungenschaften des liberalen Staates wird eine sozialistische Gesellschaftsordnung nicht nur bewahren, sondern auch bis zur letzten Konsequenz verwirklichen, denn nur dort kann volle Freiheit bestehen, wo es auch volle Gleichheit gibt, *Gleichheit der Chance*, nicht sture Gleichmacherei. *Freiheit* und *Sicherheit* der Person, Schutz vor *willkürlicher Festnahme* und überhaupt vor allen *Willkürakten* der Behörden, die sich auch dort, wo sie wirkliche Exponenten des Volkswillens sind, schwer werden von dem korrumpernden Einfluß der Macht über Menschen freimachen können und daher auf das Korrektiv einer ständigen Kontrolle nicht verzichten dürfen. Zu den Willkürakten gehören auch die heute vielfach zu einer traurigen Selbstverständlichkeit gewordenen *Folterungen* zur Erzielung von Geständnissen und andere die Menschenwürde beleidigende Demütigungen des Menschen — hier genügt nicht ein an sich natürlich auszusprechendes striktes Verbot; die Ausrottung dieses Übels wird um so schneller vor sich gehen, je gründlicher sich der Verwaltungsapparat demokratisiert und je größer der Einfluß einer stets wachen Kritik der öffentlichen Meinung ist. *Gleichheit vor dem Gesetz*, Anspruch jedes Menschen auf unvoreingenommene Prüfung von gegen ihn erhobenen Anschuldigungen (fair trial) sind weitere Grundpfeiler einer sozialistischen Rechtsordnung.

Politische Rechte in einer sozialistischen Ordnung

Die politischen Rechte eines in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung lebenden Menschen umfassen selbstverständlich das Recht, das Schicksal der Gemeinschaft mitzustalten und zu allen Ämtern — wie schon oben ausgeführt — berufen zu werden, die sie zu vergeben hat, seien es Regierungsämter oder Verwaltungsbefugnisse. Dieses Recht wird sinnvoll nur, wenn dem Einzelwesen Gelegenheit gegeben wird, seinem Willen in *Abstimmungen* Ausdruck zu geben, die diesen Namen verdienen und Entscheidungen zwischen zwei oder mehreren Alternativen darstellen. Diese Erwägungen führen uns über die Rechte des Individuums hinaus zu einer Erörterung der politischen Organisation einer sozialistischen Gemeinschaft, aber es ist unvermeidlich, daß dieses Gebiet zumindest berührt wird. Die Resolution der Wiener Internationalen Sozialistischen Konferenz verurteilt in unmißverständlichen Worten das System einer einzigen Partei und jede auf dieser Grundlage aufgebaute Regierungsform. Die Kommunisten begründen deren Existenz in den Ländern, in denen sie an der Macht sind, damit, daß dort, wo die Scheidung in Klassen liquidiert wurde, eine Scheidung des Volkes in Parteien keinen Sinn mehr habe. Nun sind politische Parteien natürlich nicht anderes als die Exponenten gewisser wirtschaftlicher Interessen; aber kann jemand ernstlich behaupten, daß — abgesehen von der Frage der Zulässigkeit oder Verwerflichkeit von Gewaltanwendung — überall *eine* Partei die Kapitalistenklasse und eine die Arbeiterklasse repräsentiert und daß daher nach Vernichtung der Kapitalistenklasse nur die andere, wirklich oder vorgeblich die Arbeiterklasse repräsentierende Partei übrig bleibt? Hier wurde nur ein ideologisches Mäntelchen über einen politisch opportunen Zustand geworfen; aber die Frage, ob es in einer wirklich klassenlosen Gesellschaft auch nur eine politische Partei geben wird und geben soll, ist damit noch nicht beantwortet. Unsere Auffassung geht dahin, daß Anschauungen, die um Anerkennung ringen, zu diesem Zweck organisatorischer Formen bedürfen, ohne die eine demokratische Gesellschaft nicht existieren kann. Es ist weniger wichtig, ob diese Organisationen auch weiter politische Parteien heißen werden oder ob sich für sie eine neue Bezeichnung einbürgern wird; wesentlich ist, daß auch in einer sozialistischen Ordnung die Voraussetzungen für eine Alternative gegeben sein müssen.

Opposition gegen den Sozialismus selbst auch zulässig?

Auch für eine Alternative, die die Grundlagen des Sozialismus negiert oder gar die Restaurierung des Kapitalismus zum Ziel hat? Wer so fragt, steckt zu tief in der Begriffs-welt der Gegenwart, um den Problemen einer zukünftigen Situation gerecht werden zu können. Wir beschäftigen uns hier nicht mit einer Zeitspanne, in der der Sozialismus noch um die Erringung der wirtschaftlichen und politischen Macht kämpfen wird, sondern mit einer, in der er sie schon fest in Händen hält, auch wenn das vielleicht in einer vom Kapitalismus zum Sozialismus überleitenden Periode nicht immer für jedermann ganz klar erkennbar sein wird. Die Idee des Sozialismus ist aber so groß und gewaltig, daß sie, wenn sie einmal verwirklicht ist, die Menschen derart beeindrucken muß, daß es fast unmöglich scheinen wird, eine Volksbewegung mit Restaurationstendenzen ins Leben zu rufen oder der niemals und unter keinem Regime ganz auszuschaltenden Raunzerei der ewig Unzufriedenen eine größere Durchschlagskraft zu verleihen. Der Sozialismus hat mehr von Unterdrückungsmaßnahmen zu fürchten, die er verhängt, als seine Gegner, gegen die sie sich richten würden, er hat mehr von einer wirklich unverfälschten *Meinungs-*,

Rede-, Lehr- und Forschungsfreiheit, von Freiheit des künstlerischen Schaffens, von einem ungehinderten Zutritt aller zu allen für die Bildung einer unabhängigen Meinung notwendigen Informationen zu gewinnen als irgendein anderes politisches System.

Fragen des *Asylrechts* für politische Flüchtlinge werden in einer sozialistischen Gemeinschaft wohl überhaupt nicht auftauchen, aber ohne Rücksicht darauf, ob der Sozialismus in der ganzen Welt, in einem Erdteil oder in mehreren oder in einem größeren Teil eines Kontinents verwirklicht ist, ohne Rücksicht darauf, ob es einen großen einheitlichen sozialistischen Staat oder Föderationen einzelner sozialistischer Staaten geben wird, muß das Recht auf *Freizügigkeit* des Einzelwesens voll gewahrt bleiben. *Auswanderungsbeschränkungen* sollten nur dort in Kraft treten, wo das die Interessen der die Auswanderung Anstrebenden schützt — wiewohl man dem Auftreten einer noch so demokratischen und wohlmeinenden Obrigkeit als der Gouvernante der Bürger wenig Geschmack abgewinnen kann. Müssen sozialistische Gemeinwesen ihre Grenzen für jeden Zuzug offen halten? Das ist kaum eine prinzipielle Frage, zumal angenommen werden kann, daß eine gerechtere geographische Aufteilung der Güter dieser Erde den Antrieb zur Auswanderung aus Existenzgründen stark reduzieren wird. Jedenfalls müßte die Auswanderung in aufnahmefähige Länder erleichtert und jedes diskriminatorische Vorurteil Einwanderungslustigen gegenüber fallen gelassen werden.

Rechte der Minderheiten

Zu den politischen Rechten des Einzelnen gehören auch die Rechte jener, die zu irgendeiner *Minderheit* gehören, sei es nun eine ethnische, sprachliche oder religiöse, sei es eine weltanschauliche oder politische⁷. Die Sicherung dieser Rechte — es wird sich in erster Linie um Sprachenrechte handeln —, soweit sie durch die Beseitigung aller Vorrrechte der Geburt oder Herkunft nicht ohnehin schon garantiert erscheinen, gehört unzweifelhaft zum Aufgabenkreis einer sozialistischen Gesellschaft.

Gleichstellung der Geschlechter

Aus der Gleichstellung der Geschlechter erfließt auch die Gleichstellung der Partner in der Ehe, die Abschaffung aller noch bestehenden Sonderprivilegien des männlichen Geschlechts. «Eine Gesittung, die der zwischen Arbeitstier und Lustobjekt gestellten Frau gleichnerisch den Vorrang des Grusses läßt, die Geldheirat erstrebenswert und die Geldbegattung verächtlich findet, die Frau zur Dirne macht und die Dirne beschimpft, die Geliebte geringer wertet als die Ungeliebte»⁸, ist mit sozialistischem Moralbegriff unvereinbar. «Eine Ehe kann nur mit der freien und vollen Zustimmung der künftigen Ehepartner eingegangen werden»⁹. Einen «Makel» unehelicher Geburt darf es in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung nicht geben.

Die wirtschaftlichen und sozialen Rechte

Die wirtschaftlichen Rechte des Einzelnen in einer sozialistischen Gemeinschaft werden von der fundamentalen Tatsache bestimmt, daß die Ausbeutung eines Menschen durch

⁷ Siehe J. W. Brügel, «Um einen wirksamen Schutz der Minderheiten», «Friedens-Warte» (1/1950, im Druck).

⁸ Karl Kraus, «Sittlichkeit und Kriminalität» (1902).

⁹ Artikel 16, Absatz 2, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

einen anderen ausgeschlossen ist. Die Ersetzung der Profitwirtschaft durch die Gemeinwirtschaft schafft die Voraussetzungen für die Verwirklichung des Rechtes der Mitglieder der Gemeinschaft auf *Arbeit* und *soziale Sicherheit*, die das Recht auf eine entsprechende *Altersversorgung*, auf *Mutter- und Kinderschutz*, auf menschliche *Arbeitsbedingungen*, auf *Arbeitspausen*, *Freizeit* und bezahlten *Urlaub* in sich schließt. Die Fortschritte der *ärztlichen Wissenschaft* müssen ebenso wie die natürlichen *Heilquellen* allen, die ihrer bedürfen, ohne Unterschied zur Verfügung stehen. Dem Recht auf Arbeit entspricht auf der anderen Seite die Pflicht des Einzelnen, sich seinem Beitrag zur Erreichung und Förderung des allgemeinen Wohls durch seine Arbeitsleistung nicht zu entziehen. Aber der etwa säumige Einzelne wird dieser Pflicht kaum in zufriedenstellender Weise Genüge leisten, wenn er nur durch Polizeimaßnahmen oder wirtschaftlichen Druck dazu angehalten wird. Eine sozialistische Wirtschaft wird auch Berufe, die heute — wie der des Bergarbeiters — wenig anziehend sind, attraktiv gestalten; keine Profitinteressen werden der Verbesserung und Erleichterung des Arbeitsprozesses mehr im Wege stehen, noch wird dessen Rationalisierung und Mechanisierung eine Gefahr für die Erhaltung des Arbeitsplatzes sein können, da sein eigener Lebensstandard immer steigende Bedürfnisse hervorruft, deren Erfüllung sich in eine weitere Erhöhung des Lebensniveaus umsetzen muß. Grundsätzlich wird der Sozialismus auch die *Freiheit der Berufswahl* verwirklichen müssen und eine allgemeine Pflicht zur Leistung gemeinnütziger Arbeiten nur als Ausnahmeerscheinung, zum Beispiel bei Naturkatastrophen, statuieren, Volle Freiheit der Berufswahl birgt die Gefahr in sich, daß eine stärkere Hinwendung zu bestimmten und eine Abwendung von anderen Berufen eintritt, als sich vom Standpunkt der Gemeinschaft rechtfertigen läßt. Aber wirksamer als alle Zwangsmaßnahmen wird sich eine wissenschaftliche Lenkung der Berufswahl und Berufsberatung, wird sich die planmäßige Entfaltung außerordentlicher Begabungen und besonderer Talente der Einzelwesen erweisen. Die beste Voraussetzung dazu bietet die *Erschließung aller Bildungs- und Erziehungsmöglichkeiten* für alle unter sorgfältiger Bedachtnahme auf individuelle Interessen, Fähigkeiten und Vorlieben.

Garantien für die Einhaltung der Rechte

Wie soll die Einhaltung aller der oben skizzierten Rechte und Grundfreiheiten des Individuums gewährleistet werden? Welche Apparatur zur Kontrolle ihrer Sicherung im Einzelfall zu schaffen wäre, kann nur im Zusammenhang mit dem Aufbau einer sozialistischen Administrativen im allgemeinen besprochen werden. Aber die stärkste Garantie wird nicht in Institutionen liegen, sondern in dem zutiefst demokratischen Charakter eines wahrhaft sozialistischen Gemeinwesens, das von dem lähmenden Druck jeder Art von Ausbeutung befreit ist, in dem gemeinsamen Besitz der Produktionsmittel und nicht zuletzt in dem allgemeinen moralischen Aufschwung, den die Beseitigung aller Spielarten der Tyrannie — wie wir noch erörtern werden — im Gefolge haben muß.

Die moralische Höherentwicklung der Menschheit

Der Verfasser ist sich der Lückenhaftigkeit und des aphoristischen Charakters dieser Betrachtungen bewußt und er ist sich auch über den Haupteinwand im klaren, der gegen sie erhoben werden wird. Er lautet dahin, daß die menschliche Natur ein so reibungsloses Zusammenleben nicht gestatten wird, daß die Expropriation der Expropriateure allein eine Welt, die so voll von ungelösten Konflikten ist, nicht in ein Idyll verwandeln

kann und daß, gäbe es diese praktischen Zustände, die Rechte des Einzelnen eine Selbstverständlichkeit wären, die weder der Definierung noch auch eines besonderen Schutzes bedürften. Valentin Gitermann hat auf die Gefahr neuer Klassenunterschiede und damit neuer Machtkämpfe in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung aufmerksam gemacht; ihm scheint die Menschheit gefangen in dem «tragischen Grundzug unserer psychischen Struktur, das heißt in unserer Unfähigkeit, die Macht ausschließlich im Dienste eines Ideals auszuüben, ohne das Ideal sogleich mit egoistischen Sonderinteressen zu amalgamieren»¹⁰. Wir haben uns bemüht, einen Idealzustand zu zeichnen, und unser Bestreben muß es sein, uns an dieses Ideal soweit als möglich heranzuarbeiten. Wir versprechen uns nicht allzuviel — und darin unterscheiden wir uns von den religiösen Sozialisten — von einem Appell an das Morale im Menschen, wenn wir auch keineswegs glauben, daß die sozialistische Bewegung diesen Appell je vernachlässigen sollte. Wir glauben vielmehr, daß nur strukturelle Veränderungen den Weg zu einem moralischen Aufstieg der Menschheit freimachen. Es gibt schlechte Menschen und es gibt gute, aber die wenigsten sind nur schlecht oder nur gut, hingegen sind alle die Produkte der Verhältnisse, denen sie entstammen oder in die sie eingereiht wurden. Eine grundlegende Wandlung dieser Voraussetzungen muß naturgemäß auch die menschliche Natur wandeln. Die Tatsache, daß in den Reihen der Begüterten Eigentumsdelikte seltener vorkommen als in den Reihen der Besitzlosen, spricht nicht gegen die Besitzlosen, sondern gegen die Ungerechtigkeiten der Weltordnung, deren Opfer sie sind.

Aber man kann auch einwenden, daß sich die hier entworfene Liste von Menschenrechten wenig und in manchen Punkten gar nicht von Forderungen unterscheidet, die von der Arbeiterbewegung und den Kräften des Fortschritts im allgemeinen auch jetzt schon erhoben werden. Muß sich aber ein sozialistisches Forderungsprogramm grundlegend von allem unterscheiden, was wir vom bürgerlichen Staat begehrten? Die sozialistische Bewegung kämpft immer und in allen Situationen um die bestmögliche Lösung konkreter Probleme. Im Grund wird es nicht darum gehen, in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung vollkommen neue Rechtsbegriffe und moralische Auffassungen zu entwickeln, sondern es wird sich vor allem darum handeln, das schon früher Erreichte von allen Halbheiten, Schlacken und Verfälschungen zu befreien. Wir kämpfen auch heute um die Pressefreiheit, obwohl wir nicht übersehen, wie sie verfälscht werden kann, solange sie vielfach Zeitungsmagnaten überlassen bleibt, die niemandem verantwortlich sind. Wir kämpfen trotzdem um sie, weil sie uns bessere Möglichkeiten für eine Zukunft eröffnet, in der es sich erweisen wird, daß *eine auf der Achtung vor Menschenrecht und Menschenwürde aufgebaute Weltordnung identisch mit dem ist, was wir uns als Sozialismus erträumen*.

¹⁰ Valentin Gitermann, «Die historische Tragik der sozialistischen Idee», Seite 361 (1939).